

Tann



Reut



# Verwaltungsgemeinschaft Tann

Mitgliedsgemeinden Tann, Reut

Landkreis Rottal-Inn

## **Bekanntmachung**

### **Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Tann (VG Tann) an die Stadt Simbach a. Inn ab 01. Juli 2024**

Die VG Tann hat in ihrer Sitzung vom 28. März 2023 folgendes beschlossen:

#### **Die VG Tann überträgt die Aufgaben des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Tann an die Stadt Simbach am Inn.**

Im Übrigen hat der Stadtrat der Stadt Simbach am Inn mit Beschluss vom 24. Mai 2023 mitunter beschlossen, die Standesamtsaufgaben der Gemeinde Reut und des Marktes Tann zu übernehmen sowie eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Reut und dem Markt Tann abzuschließen.

Jene Zweckvereinbarungen wurden am 12. Juli 2023 von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tann unterzeichnet.

Im Übrigen hat die Standesamtsaufsicht des Landratsamts Rottal-Inn am 07. September 2023 vorgenannter Vereinbarung zugestimmt.

Die o. g. kommunale Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff. KommZG zwischen der Stadt Simbach am Inn und der Verwaltungsgemeinschaft Tann zur großen Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Tann an die Stadt Simbach a. Inn vom 30. August 2023 liegt in der Zeit

**vom 14. November 2023 bis 04. Dezember 2023**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und außerdem Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung aus.

Die Aufgabenübertragung tritt zum 01. Juli 2024 in Kraft, d. h. ab 01. Juli 2024 ist das Standesamt Simbach a. Inn für sämtliche Angelegenheiten, welche bis zum vorgenannten Stichtag von der Verwaltungsgemeinschaft Tann erbracht werden / wurden, zuständig. Unabhängig davon können Eheschließungen nach wie vor in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tann in den gewidmeten Räumen durch die **zur Eheschließung** bestellten Bürgermeister vorgenommen werden, sofern die entsprechende Eheschließung rechtzeitig vorher erfolgreich bei der Stadt Simbach a. Inn angemeldet wird.

**Markt Tann**

**Wolfgang Schmid**  
Gemeinschaftsvorsitzender

